



## 1. Tagesbericht COVID-19

### Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg (Stand: 19.03.2021)

Bestätigte Fälle: 340.922 (+1.932\*)  
 Verstorbene: 8.517 (+8\*)  
 Genesene: 311.738 (+1.105\*)  
 7-Tage-Inzidenz Land: 92,2 (Vortag: 89,0)  
 7-Tage-Inzidenz ZAK: 59,7  
 7-Tage-Inzidenz Bisingen: 62,9

\*Änderung zum Vortag

## Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Freitag, 19.03.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg				
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***	
340.922 (+1.932*)	8.517 (+8*)		311.738 (+1.015*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am		7-Tage-Inzidenz	
14.03.2021	13.03.2021		Baden-Württemberg	
1,02 (0,86 - 1,15)	1,13 (1,04 - 1,21)		92,2	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):				
≤ 35	> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	2	27	14	1
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“)				
Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle				
Bewertung der epidemiologischen Lage				
des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes				
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.				
Informationen zu den Pandemiestufen unter: <a href="#">Matrix Pandemiestufen</a>				

\*Änderung gegenüber dem Vortag; \*\* verstorben mit und an COVID-19; \*\*\* Schätzwert;  
 Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

## 2. Änderung CoronaVO zum 22. März 2021

Die Änderung betrifft mehrere redaktionelle Anpassungen und kleinere Ergänzungen. Die Verordnung tritt am Montag, 22. März 2021, in Kraft.

Die Landesregierung hat entschieden, den in der Ministerpräsidentenkonferenz am 03. März 2021 beschlossenen 4. Öffnungsschritt zunächst zurückzustellen. Die notwendigen rückläufigen bzw. stabilen Inzidenzen, die für weitere Lockerungen der Regelungen ab 22. März 2021 notwendig gewesen wären, sind derzeit nicht in Sicht.

Anbei erhalten Sie die [aktualisierten Corona-Regeln auf einen Blick](#) und die [Übersicht der offenen und geschlossenen Einrichtungen und Aktivitäten](#). Die Übersicht ist gerade für den Einzelhandel und die Vereine interessant. Darin wird vor allem die Frage *Was darf ich ab wann und wie lange?* übersichtlich dargestellt.



### **3. Umsetzung der Impfstrategie**

In der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten über die Impfpolitik wurde festgelegt, dass Hausärzte nach Ostern flächendeckend mit Impfungen gegen das Coronavirus beginnen sollen. Im April werden die Impfstoffmengen noch knapp sein. Daher ist die Impfreihenfolge weiterhin einzuhalten. Die Arztpraxen sind aufgefordert, schwerpunktmäßig immobile Patienten in der eigenen Häuslichkeit sowie Personen mit Vorerkrankungen nach § 2 CoronaimpfV zu impfen. Hierfür werden zunächst etwa 20 Impfdosen pro Praxis für ca. 50.000 Hausarztpraxen zur Verfügung gestellt. Die Impfzentren und mobile Impfteams sollen weiterhin betrieben werden.

---

#### **Verantwortlich für diese Internetpräsentation**

Gemeinde Bisingen

Heidelbergstraße 9

72406 Bisingen

Telefon: 07476 896-0

Telefax: 07476 896-149

E-Mail: [info@bisingen.de](mailto:info@bisingen.de)

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.